

## Informationen und Teilnahmebedingungen für Sprachenprüfungen telc und DTZ

### **Anmeldung und Anmeldeschluss**

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt direkt an der Prüfungsvolkshochschule mit dem Anmeldeformular des Sächsischen Volkshochschulverbandes. Als Anmeldeschluss gelten die festgelegten Fristen der jeweiligen Volkshochschule (vhs). Sofern verspätete Anmeldungen akzeptiert werden, ist ein zusätzliches Entgelt von 20 Euro zu zahlen.

### **Prüfungsentgelt**

Mit der Anmeldung zur Prüfung ist das Prüfungsentgelt fällig.

Für Selbstzahlende ist eine verbindliche Anmeldung nur in Kombination mit dem Zahlungsnachweis über das Prüfungsentgelt möglich. Informationen zu Zahlungsmöglichkeiten sind bei der jeweiligen Volkshochschule zu erfragen. Es gelten die Prüfungsentgelte des Sächsischen Volkshochschulverbandes [www.vhs-sachsen.de](http://www.vhs-sachsen.de).

### **Rücktritt:**

Ein Rücktritt von der Prüfung muss immer direkt bei der Volkshochschule erfolgen.

Kostenfreie Abmeldungen für telc-Prüfungen sind nur bis **3** Wochen vor dem Prüfungstermin möglich. Kostenfreie Abmeldungen für DTZ-Prüfungen sind nur bis **4** Wochen vor dem Prüfungstermin möglich. Bei fristgemäßer Abmeldung wird das Prüfungsentgelt vollständig erstattet. Entgelte für Nachmeldungen sind nicht erstattungsfähig.

#### Bei späterem Rücktritt gilt für Selbstzahlende:

Bei Rücktritt wegen Krankheit wird ein Bearbeitungsentgelt von **40** Euro berechnet, sofern die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) innerhalb von 3 Tagen nach der Prüfung in der vhs vorliegt. Bei Rücktritt ohne Nachweis einer AU werden **60%** des vollen Prüfungsentgeltes fällig. In diesen Fällen wird der Differenzbetrag zum eingezahlten Prüfungsentgelt zurückerstattet.

#### Bei späterem Rücktritt gilt für geförderte DTZ-Teilnehmende:

Bei fristgerechter Vorlage der AU beträgt das Bearbeitungsentgelt **40** Euro, in allen anderen Fällen **50** Euro. Über diese Kosten erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung.

#### Für Schülerprüfungen gilt:

Bei späterem Rücktritt ohne Nachweis eines ärztlichen Attests werden **60%** des vollen Prüfungsentgeltes fällig, mindestens jedoch **40** Euro.

### **Prüfungswiederholung / Anrechnung von Teilergebnissen (nur für Formate B1 / B2 / C1 / C2)**

Prüfungsergebnisse von Teilprüfungen können innerhalb von 12 Monaten (Datum der Ausstellung des Ergebnisbogens) angerechnet werden. Der Wunsch auf Anrechnung einer Teilprüfung muss der Volkshochschule bei der Prüfungsanmeldung mitgeteilt werden. Dazu muss eine Kopie des letzten Ergebnisbogens vorgelegt werden.

### **Einladung zur Prüfung**

Rechtzeitig vor der Prüfung erhalten die Teilnehmenden von der Prüfungsvolkshochschule eine Einladung mit Hinweisen zu Ort und Zeitpunkt der Prüfung.

### **Hinweise für den Prüfungstag**

**Für die Prüfung sind nur Bleistifte, Bleistiftspitzer, Radiergummi und Ausweis (mit Lichtbild) mitzubringen. Getränke sind nur in durchsichtigen Flaschen ohne Etikett erlaubt.**

Es wird empfohlen, keine weiteren Gegenstände zur Prüfung mitzubringen. Jacken, Taschen, Mobiltelefone, Armbanduhren und sonstige Gegenstände sind vor der Prüfung abzugeben (§5 telc Prüfungsordnung).

### **AGB / telc Prüfungsordnung / Integrationskurstestverordnung (IntTestV)**

Für alle Prüfungen sind die AGB und Prüfungsordnung der telc bzw. die Durchführungshinweise zum DTZ und die [IntTestV](http://www.telc.net) gültig. Mit Anmeldung zur Prüfung verpflichten sich Prüfungsteilnehmende zur Einhaltung der Prüfungsregularien. Die aktuellen Dokumente sind zugänglich auf der Internetseite der telc gGmbH ([www.telc.net](http://www.telc.net)) und in der Volkshochschule auf Anfrage erhältlich.

### **Täuschungsversuch / Prüfungsausschluss**

Eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch führt zum Ausschluss von der Prüfung. In diesem Fall wird die gesamte Prüfung nicht ausgewertet. Ebenso wird das Prüfungsentgelt nicht zurückerstattet. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Täuschungen oder Täuschungsversuchen können Teilnehmende von der Prüfung ausgeschlossen werden (§6 telc Prüfungsordnung).

### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Prüfungsteilnehmende erklären sich mit dieser Anmeldung einverstanden, dass von der Prüfungsvolkshochschule und der telc gGmbH die für die Prüfungsdurchführung und -auswertung notwendigen personenbezogenen Daten verwendet werden dürfen. (Prüfungsart, Prüfungsort, Prüfungsdatum, Geschlecht, Name, Vorname, Adressdaten, Geburtstag, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität, Muttersprache). Weitere Informationen auf [www.vhs-sachsen.de](http://www.vhs-sachsen.de).